Kreisjägerschaft Kiel e.V.
im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.
1. Vorsitzender

Georg Zacher
Graf-Spee-Str. 40
24105 Kiel
T. 0431 / 561129
M. 0151 / 11937108
E. gepezach@web.de
W. kjs-kiel.de

PRONATUR
Schleswig-Holstein

KJS-Kiel • Georg Zacher • Graf-Spee-Str. 40 • 24105 Kiel

Landeshaus
Geschäftsführer des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4069

Nachrichtlich:

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein
Herrn Geschäftsführer Marcus Börner

Kiel, den 08.05.2020

Schreiben vom 24.03.2020 (Az.: L 215) betr. „Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 19/1719 in der Fassung von Umdruck 19/3518“;
hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

für Ihr o.a. Schreiben vom 24.03.2020 zur schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KAG SH danke ich Ihnen.
Für die Kreisjägerschaft Kiel e.V. nehme ich wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung der Kommunen über die Erhebung einer Hundesteuer für ausgebildete und brauchbare Jagdhunde schlagen wir dem Innen- und Rechtsausschuss folgende Empfehlung an die Kommunen vor:
„Jagdhunde, die sich in der zweijährigen Ausbildung zur gesetzlich geforderten Ausbildung zum Jagdhund befinden und die nach der Brauchbarkeitsprüfungsordnung des Landes Schleswig-Holstein geprüft sind und jagdlich geführt werden, sollten von der Steuer befreit werden“.

Auf der Grundlage des Protokolls des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 23.Januar 2020 (78. Sitzung, Seiten 6026 bis 6032) gebe ich folgende Begründung:

Bei der Jagd mit einem brauchbaren (also ausgebildeten und geprüften) Jagdhund geht es in vielen Situationen auch um die Ausführung eines Ehrenamtes. Dazu

fordert der Gesetzgeber in Bundes- und Landesgesetzen die Jagdausübungsberechtigten auf. Für die systemrelevante, weidgerechte Jagd sind brauchbare Jagdhunde unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Die wenigsten Hundeführer sind Eigenjagdbesitzer mit teurer Jagdausrüstung, sondern Jägerinnen und Jäger, die z.T. gleichzeitig bestätigte Jagdaufseher (also Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft) sind.

Wenn im o.a. Protokoll zu lesen ist, dass „Jäger sich eine teure Ausrüstung leisten können“ und deswegen auch eine Hundesteuer verkraftbar sei, sei darauf hingewiesen, dass bei der Änderung des Waffengesetzes es der Wunsch des Gesetzgebers war, dass möglichst viele Jägerinnen und Jäger zur Abwendung eines ASP-Ausbruchs und zum Schutze der Landwirtschaft nachttaugliche Zielhilfen im hohen 4-stelligen Euro Bereich erwerben. Gerade in Zeiten der Seuchenprävention haben Gesellschaft und Politik den Auftrag an die Jägerschaft gerichtet, das Schwarzwild intensiv zu bejagen. Dies ist nur mit brauchbaren Jagdhunden möglich. Hier sollte die Gesellschaft ihren Beitrag leisten und den Jägerinnen und Jägern bei der Hundesteuer entgegenkommen.

Es ist zutreffend, dass es sich bei der Jagd in den meisten Fällen um ein Hobby handelt. Für die Gesellschaft stellt es allerdings keinen Nachteil dar, wenn Menschen diesem Hobby nachgehen und z.B. helfen, die Anforderungen der EU-Vorschriften bei der Bekämpfung von Marderartigen und Neozoen zu erfüllen. Die EU verlangt von den Mitgliedstaaten, aktiv für den Schutz heimischer Arten vor eingewanderten „Neubürgern“ tätig zu werden. Jägerinnen und Jäger helfen dabei tatkräftig mit brauchbaren Jagdhunden. An dieser Stelle muss ausdrücklich auf den Marderhund hingewiesen werden, der neuerdings von Virologen im Zusammenhang mit Covid-19 genannt wird!
Den Nutzen der Jagdhunde, wie im Protokoll zu lesen, nur auf verunfalltes Wild zu reduzieren, wird der hohen Bedeutung des notwendigen Einsatzes brauchbarer Jagdhunde im Lichte der gesetzlichen Anforderungen der oben beschriebenen Aufgaben der Exekutive auf der Ebene von EU-Vorschriften und an die Jagd insgesamt nicht gerecht.

Im Protokoll wird auf Seite 6031 der ursprüngliche Regelungsgehalt der Hundesteuer, die Lenkungswirkung, beschrieben: „So soll durch die Hundesteuer die Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.“ Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um brauchbare Jagdhunde handeln dürfte. Denn es ist in den Städten wie auch im ländlichen Raum unübersehbar, dass die demographische Entwicklung mit entsprechender Zunahme an Singlehaushalten mehr Hundehalterinnen und Hundehalter hervorgebracht hat als je zuvor. Eine Lenkungswirkung auf die Haltung brauchbarer Jagdhunde hingegen macht wenig Sinn, ansonsten widersprächen sich die Vorschriften des Gesetzgebers vollends.
In Schleswig-Holstein leben ca. 11.000 ausgebildete Jagdhunde in „Jäger-Haushalten“ – das sind etwa 5% aller Hunde unseres Landes. Pro Hund werden bis zu 2.000 Stunden in die Ausbildung investiert. Doch ist die Ausbildung eines Jagdhundes nicht nur mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.
Die mit der Ausbildung zusammenhängenden Ausbildungskosten, die jeder Jägerin und jedem Jäger entstehen, werden mit eigenen finanziellen Mitteln aufgebracht. Der zeitliche und finanzielle Aufwand wird zum Wohle des Wildes und aus

Tierschutzgründen betrieben, der nicht zuletzt der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt.

Die im Protokoll vom Innenminister aufgezeigte Gefahr, bei Gleichbehandlung „der verschiedenen gesellschaftlich wertvollen Hundeeinsätze“ die gesamte Hundesteuererhebung als solche in Frage zu stellen, wird nicht gesehen. Hinter den wenigsten gesellschaftlich wertvollen Hundeeinsätzen stehen konkrete rechtliche Erfordernisse als „Sollbestimmung“ wie beim Einsatz von Jagdhunden.
Allerdings macht eine Gleichbehandlung mit Katzenhaltungen schon eher Sinn. Auch Katzen verkoten Kinderspielplätze. Und insbesondere die Tatsache, dass der auf der Grundlage vieler wissenschaftlicher Gutachten nachgewiesene Schaden von in menschlicher Obhut lebenden Katzen mit Freigang in und an unserer heimischen Singvogelwelt erheblich ist, käme hier die im Protokoll genannte „Lenkungswirkung“ sinnvoll zum Tragen – und würde zum Abwenden eines „stummen Frühlings“ beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Zacher